



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Grundschule Ponickau

■ Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts für den grundzentralen Gemeindeverbund Lampertswalde–Schönfeld–Thendorf

Im Regionalplan 2020 sind die Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld und Thendorf als grundzentraler Gemeindeverbund anerkannt. Um die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu stärken, haben die drei Gemeinden beschlossen, das Regionale Entwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben.

Am 30. September 2025 fiel der Startschuss: Die Steuerungsgruppe traf sich erstmals mit den drei Bürgermeistern, den Amtsleitungen der Gemeindeverwaltungen und dem beauftragten Team der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH. Bis Ende 2026 soll das REK beschlossen sein – als Grundlage für die eigenständige Zukunftsgestaltung der drei Gemeinden und ihre abgestimmte Ausrichtung im Gemeindeverbund. Die Maßnahme wird durch den Freistaat Sachsen auf Grundlage der Förderrichtlinie „FR-Regio“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung gefördert.

Bei der Konzepterarbeitung gilt es, die sich wandelnden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und darauf mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Dazu zählen Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Digitalisierung, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Sicherung von sozialer Teilhabe und Daseinsvorsorge. Bestehende Konzepte und Planungen werden geprüft, zentrale Handlungsfelder wie Siedlungsentwicklung, Mobilität, Wirtschaft und Tourismus analysiert und neue Entwicklungsbedarfe identifiziert. Die Ergebnisse fließen in eine Leitvision und in konkrete, umsetzbare Maßnahmen ein. Das fortgeschriebene REK dient der strategischen Steuerung der künftigen Entwicklung der drei Gemeinden und bildet zugleich die Grundlage für die Förderung der im Konzept zu beschließenden Projekte.

Ein zentrales Anliegen ist die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit. Neben der Beteiligung von Verwaltung, Politik und regionalen Akteuren sind öffentliche Beteiligungsformate vorgesehen. Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Unternehmen und Institutionen erhalten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Aktuelle Informationen zum Beteiligungsprozess, zu Veranstaltungsterminen sowie später auch zu den Ergebnissen werden auf den Internetseiten der beteiligten Gemeinden und in den Amtsblättern veröffentlicht.

Beginnen wollen wir mit einer Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden. Im Mittelteil dieser Ausgabe finden Sie einen analogen Fragebogen zum Ausheften und Ausfüllen. Diesen können Sie in der Gemeindeverwaltung abgeben. Natürlich geht auch eine online-Teilnahme über den im Fragebogen abgedruckten QR-Code oder den angegebenen Link.

Dirk Mocker
Bürgermeister



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.



■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Thiendorf

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

Informationen der Gemeindeverwaltung

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf
gratulieren allen Jubilaren des Monats Oktober 2025 und wünschen
Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und
persönliches Wohlergehen!*



■ Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem **12. November 2025, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf statt.

Die Einladung mit Tagesordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde und in den Schaukästen.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
Oktober	27.	30.		28.
November	10./24.	06./13./21./27.	12.	11./25.

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Telefon: 035248/840-0
E-Mail: post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: 037208/ 876-0,
Fax: 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Telefon: 03522 501010

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel

Am Dienstag, dem **23. Dezember 2025** ist die Gemeindeverwaltung Thiendorf von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Vom 29. Dezember 2025 bis einschließlich 02. Januar 2026 bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

■ In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. September wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-13 / 62 / 2025

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag Honorarleistungen für die Fortschreibung des Regionalentwicklungskonzeptes des Grundzentralen Gemeindeverbundes Lampertswalde – Schönfeld – Thiendorf in Höhe von 47.999,99 EUR an

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Am Waldschlösschen 4
01099 Dresden
zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-13 / 63 / 2025

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung entsprechend § 31 Abs.2 BauGB für den Bebauungsplan Östlich der Autobahn 3. BA für das Vorhaben: "Errichtung einer Schnellladesäule und einer zweiten möglichen Ausbaustufe für E-Fahrzeuge sowie einer Trafostation für die

elektrische Anbindung an das öffentliche Versorgungsnetz auf dem Flurstück 63/11 der Gemarkung Thiendorf" zu erteilen.

- Befreiung von der gesetzlichen Baugrenze

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-13 / 64 / 2025

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. September 2025 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spenden- geber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung der Heimatpflege Dobra				
1	04.08.2025	Marcel Herrmann	Geldspende	150,00 €
2	06.08.2025	Steffen Wehner	Geldspende	200,00 €
3	12.08.2025	René Huhle	Geldspende	100,00 €
4	19.08.2025	Mario Gräfe	Geldspende	250,00 €
Gesamt:				700,00 €

Landbote
Der nächste Landbote
erscheint am **21.11.2025**.
Redaktionsschluss
ist am **07.11.2025**.

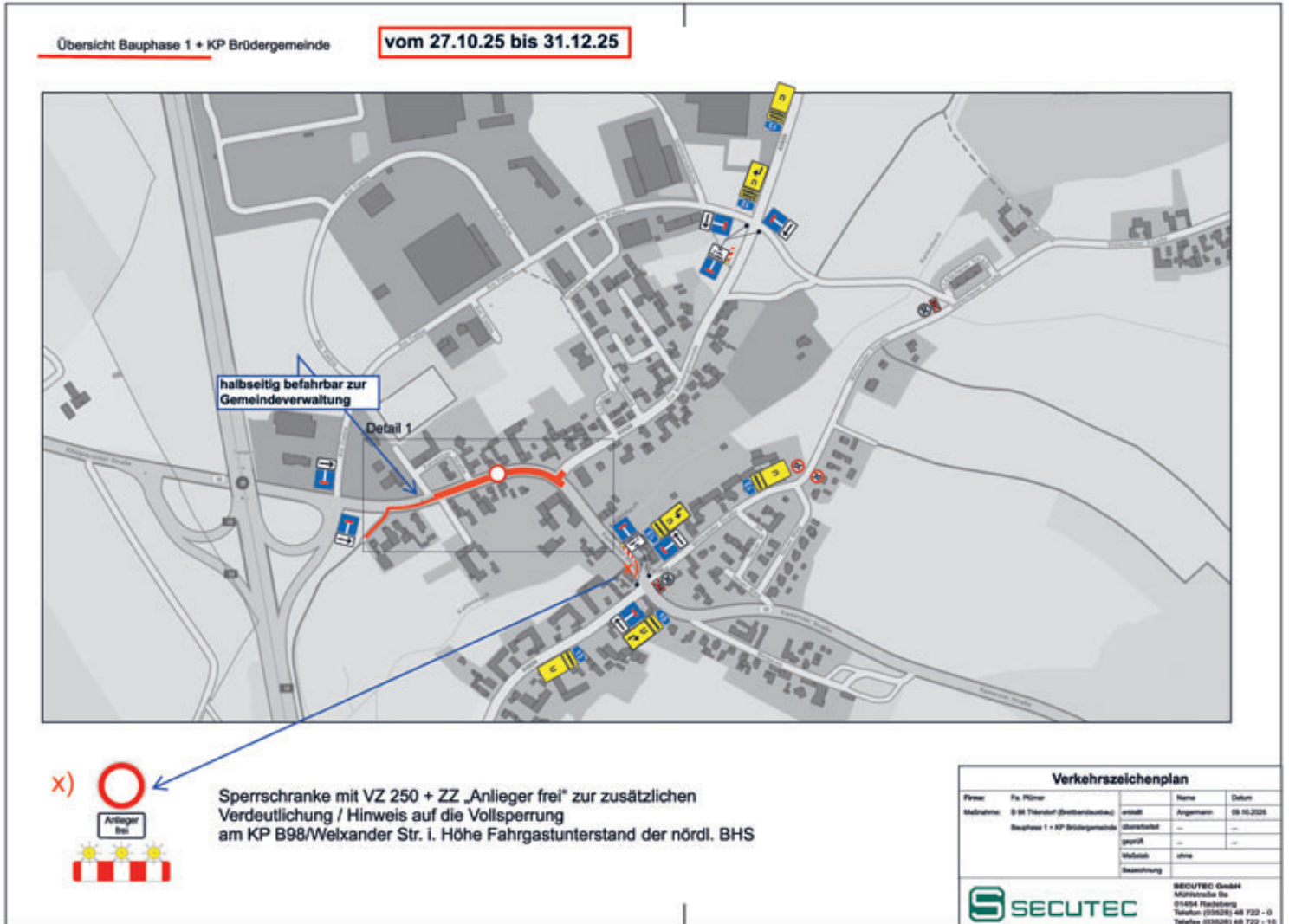
Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Information zur geplanten Breitbandverlegung in Thiendorf

Die Maßnahme Bauabschnitt 1 beinhaltet die Verlegung von Breitband, Mittelspannung und Niederspannungskabel im Auftrag der Sachsenenergie. Die ausführende Baufirma ist Plümer Systemtechnik GmbH aus Dresden. **Beginn ist der 27.10.25 bis voraussichtlich 31.12.2025.** Dabei kommt es wieder zu einer Vollspernung von der Kreuzung B 98/Zur Brüdergemeinde bis zur Einfahrt in die Gemeindeverwaltung. Für Belange von betreffenden Anliegern wenden Sie sich bitte an die ausführende Firma oder die Sachsenenergie.

Hier der Verkehrszeichenplan mit allen nötigen Angaben:



Öffentliche Bekanntmachungen

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

(1) **an das Bundesamt für Wehrpflicht.** (nach § 36 BMG in Verbindung mit § 58 Wehrpflichtgesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

(2) **an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.** (nach § 42 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

(3) **an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen** (nach § 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(4) **aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** (nach § 50 Abs 2 BMG)

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(5) **an Adressbuchverlage** (nach § 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Einwohnermeldeamt
Kamenzer Str. 25
01561 Thiendorf

einzureichen.

Sonstige Information

■ Haus- und Straßensammlung 2025 – Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung!



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ betreut der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit 1919 die Gräber deutscher Gefallener und ziviler Toter beider Weltkriege. Noch immer wird die Arbeit überwiegend aus Spenden finanziert. Einen wesentlichen Beitrag zum jährlichen Spendenaufkommen von ca. 30 Millionen Euro leistet die Haus- und Straßensammlung – in diesem Jahr vom 1. Oktober bis 23. November.

Der Volksbund errichtet, pflegt und betreut für die Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräberstätten im Ausland – aktuell weltweit über 830 Friedhöfe mit Gräbern von etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Im Inland beraten wir die Kommunen bei der Kriegsgräberfürsorge. In Sachsen gibt es etwa 1.000 Kriegsgräberstätten – vom Einzelgrab bis zum Lagerfriedhof in Zeithain mit 37.000 Toten. Der Volksbund betreibt aktive Völkerverständigung und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung. Dazu gehören internationale Schüler- und Jugendbegegnungen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, zudem Arbeitseinsätze von Soldaten und Reservisten der Bundeswehr.

Sie können uns bei der Erfüllung dieser zeitlosen Aufgaben durch eine Spende oder tatkräftige Hilfe bei der Haus- und Straßensammlung 2025 unterstützen. Sie erhalten eine Sammeliste in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Hilfe bei unserer diesjährigen Sammlungsaktion.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Dombois

■ Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2026 ist erschienen.

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2026 ist fertiggestellt. Er ist im 30. Jubiläumsjahrgang für 13.00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Presseshop Riedel erhältlich.

Das Kalendarium zeigt die früher an Großenhain angrenzenden Gemeinden Zschieschen, Mülbitz und Naundorf auf einem Auszug aus dem Meßtischblatt von 1912. Nach dem jeweiligen Auszug folgen drei alte Postkarten mit Dorfansichten, welche von Hartmut Jannasch aus seiner Sammlung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Heimatkalender enthält diesmal Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Adelsdorf, Beiersdorf, Böhla b. Priestewitz, Colmnitz, Görzig, Lauterbach, Marschau, Mülbitz, Nünchritz, Priestewitz und den Raschütz. Der Bildteil zeigt vier Fotos der Häuserzeile Siegelgasse 7-11 vom November 2024. Ein Schwerpunkt liegt in der Erhaltung von Wegesteinen in unserer Region, dem drei Beiträge entsprechen.

Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalender 2027 sehr willkommen.

Sonstige Information

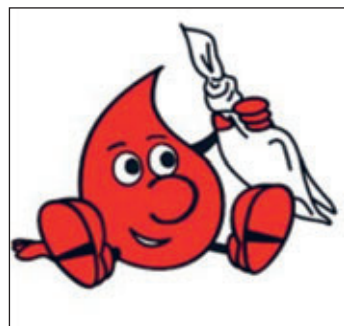
Deutsches Rotes Kreuz

■ Blutspenden nach einer Erkältung: DRK ruft gesunde Menschen im Herbst zum Spenden auf

Im Herbst startet die sogenannte Erkältungssaison. Nasskaltes Wetter erhöht die Anfälligkeit für Infektionen, wenn der Körper auskühlt und die Durchblutung der Schleimhäute dadurch reduziert wird. Dies erleichtert Viren und Bakterien das Eindringen. Zusätzlich wird durch den Aufenthalt in geschlossenen Räumen die Übertragung erleichtert, wodurch also auch eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

Wer an einer akuten Erkältung leidet, kann nicht Blut spenden. Doch wann ist eine Spende danach wieder möglich?

- Nach einem komplikationslosen Infekt: sieben Tage ab Symptommfreiheit
- Nach einer Infektion mit Fieber: 28 Tage ab Symptommfreiheit
- Nach Einnahme eines Antibiotikums: vier Wochen nach der letzten Einnahme
- Nach Gripeschutzimpfung: Bei Beschwerdefreiheit ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung direkt wieder möglich



Diese Regelungen dienen dem Schutz des Spenders/der Spenderin selbst, aber auch dem der Patienten, denen mit der Blutspende geholfen wird.

Vor einer Erkältung schützen kann man sich beispielsweise durch gutes Lüften von Innenräumen, Bewegung an der frischen Luft, regelmäßiges Händewaschen (insbesondere vor und nach dem Essen). Wer bereits eine Erkältung hat,

sollte sich viel Ruhe gönnen und viel Flüssigkeit zu sich nehmen, im besten Fall Tee.

Weitere Informationen finden sich auch in dem Beitrag Keine Blutspende bei Erkältung im DRK-Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am

- **Donnerstag, 06.11.2025** in Großenhain
AOK, Albertstraße 18 von 13:30 bis 17:30 Uhr
- **Freitag, 14.11.2025** in Zabeltitz
Grundschule, Unter den Linden 11 von 15:00 bis 18:30 Uhr
- **Freitag, 21.11.2025** in Lampertswalde
Grundschule, Schulstraße 1 von 14:30 bis 18:30 Uhr
- **Donnerstag, 27.11.2025** in Ebersbach
Sportlerheim, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach
von 15:00 bis 19:00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

■ Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?

Liebe Bürger und Bürgerinnen, stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, der sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Bach spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, da dort der Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist, der sich ständig verändert und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll ist.

Und nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Ursache dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen. Das Sächsische Wassergesetz regelt im § 24 die Breite des Gewässerrandstreifens mit 10 m und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit 5 m landseits ab dem Ufer. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Düng- und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden – auch nicht in Gärten.

Diese gesetzliche Regelung dient zum einen dazu unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten. Zum anderen aber auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses auch im Hochwasserfall und zur Vermeidung, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel oder Komposthaufen fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken wie zum Beispiel Durchlässen und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können sich dann fortgeschwemmte Materialien verhängen, zu Verklausungen anhäufen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. Übrigens haben auch nicht standortgerechte Gehölze (zum Beispiel Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume) im Gewässerrandstreifen nichts zu suchen. Hintergründe zu diesem Thema gibt es in einer der nächsten Ausgaben.

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert auch gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden am Ufer nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren Sie es aus und schauen Sie welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises

■ Konstituierende Sitzung des Hochschulrats der Dualen Hochschule Sachsen



Neues Gremium unterstützt strategische Entwicklung

Am 2. Oktober 2025 hat der Hochschulrat der DHSN seine Arbeit aufgenommen und in der konstituierenden Sitzung die Weichen für die Zukunft gestellt. Mit der Gründung dieses zentralen Organs erreicht die Hochschule einen weiteren wichtigen Meilenstein auf ihrem Weg von der Berufsakademie zur Dualen Hochschule Sachsen (DHSN). Der Hochschulrat, bestehend aus drei Angehörigen der Hochschule, welche vom Senat benannt wurden, vier von der Direktorenkonferenz

Sonstige Information

benannten Vorsitzenden der Erweiterten Studienakademieräte sowie vier externen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft oder beruflicher Praxis. Ferner gehören dem Hochschulrat je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der sächsischen Wirtschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Freien Wohlfahrtspflege und der sächsischen Industrie- und Handelskammern mit beratender Stimme an.

In der konstituierenden Sitzung wählten die Mitglieder des Hochschulrats Herrn Dr. med. Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, zu ihrem Vorsitzenden. Zudem wurden die Geschäftsordnung, Stellungnahmen zum Wirtschaftsplan sowie zur Zielvereinbarung der DHSN beraten und beschlossen.

Der Hochschulrat begleitet die DHSN gezielt in konzeptionellen Fragen der Forschung und Lehre, unterstützt die Weiterentwicklung praxisnaher Studienangebote und berät bei Kooperationen mit Unternehmen und gesellschaftlichen Partnern. Er gibt Empfehlungen zur Profilbildung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule und berücksichtigt dabei die Hochschulentwicklungsplanung des Frei-

staates Sachsen. Das Gremium tritt künftig zweimal pro Studiensemester zusammen.

Über die Duale Hochschule Sachsen

Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswesen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

Kontakt für Medienvertretung

Anja Reichel

PR & Communication Managerin | Pressesprecherin

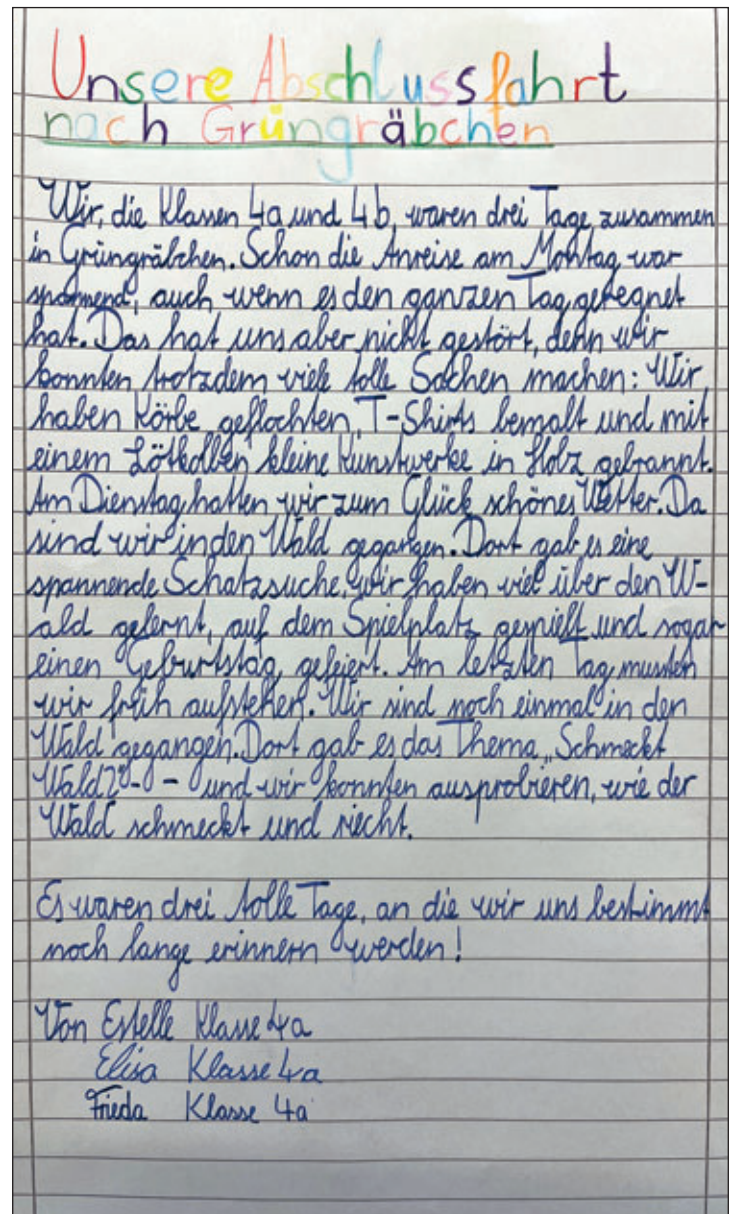
Telefon: + 49 3763 173-130 | presse@dhsn.de | www.dhsn.de

Oberschule Schönfeld



Sebastian Schumann, 1. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde, am 29.09.2025 zu Gast im Unterricht (Gemeinschaftskunde) der Kl. 8a zum Thema „Meine Gemeinde und ich“. Erarbeitung einer Präsentation und Planung eines „Lernen durch Engagement“-Tages.

Grundschule Ponickau



Grundschule Ponickau

■ „COOLE KNOLLE“

Am Freitag, dem 12. September, fand für die 3. Klassen unserer Schule ein Kartoffelerlebnistag statt.

Schon im Mai hatten wir unsere eigenen Kartoffeln im Schulgarten gelegt, sie übers Jahr beim Wachsen beobachtet und wollten nun wissen, was man daraus so alles machen kann.

Deshalb hielt am Freitag der Kartoffelbus vor unserer Schule. Herr Weise, der gleichzeitig der Busfahrer und der Koch ist, wollte uns mit auf eine kulinarische Reise durch die Welt der Kartoffel nehmen. Dazu hatte er vier unterschiedliche Kartoffelrezepte ausgesucht, die er mit uns in verschiedenen Gruppen an diesem Tag zubereitete. Pommes mit Ketchup, Gemüsepfanne mit Stampfkartoffeln, Kartoffeln und Quark sowie Kartoffelsuppe mit Würstchen standen auf dem Menü.

Das war ganz schön aufregend, denn der Bus war ein Doppelstockbus. Unten befanden sich der Herd, der Backofen und andere wichtige Dinge. Oben war eine richtige Küche eingebaut. Wir Kinder saßen an einer langen Tafel und konnten dort Kartoffeln schälen, schnippeln, reiben, stampfen ... und die anderen Beilagen zubereiten. Sogar den Ketchup für die Pommes haben wir selbst gekocht, total lecker und ohne Zucker! Leider konnte man immer nur ein Kartoffelrezept ausprobieren, aber unsere Lehrerinnen hatten sich noch andere Stationen ausgedacht. So bastelten wir „Poteto-Head's“, das sind Kartoffelpuppen, die eine Flasche als Körper und eine Kartoffel als Kopf haben. So etwas bastelten sich die Kinder aus armen Familien vor etwa 200 Jahren zum Spielen. Wir studierten damit ein kleines Theaterstück vom König Friedrich von Preußen ein. Der „alte Fritz“ musste damals seine Bauern erst mit einem Trick überlisten, damit sie überhaupt Kartoffeln aßen. Unvorstellbar! So erfuhren wir auch, dass die Kartoffel eigentlich aus Südamerika kam und noch gar nicht so lange bei uns in Europa wächst.

Am Ende dieses schönen Tages bedankten wir uns bei unserem Buskoch mit einer selbstgebastelten Kartoffelpuppe. Dann zog er gleich weiter zur nächsten Schule, denn sein Bus ist nicht nur eine Küche, sondern gleichzeitig auch sein Hotel und die Garage für sein Motorrad, das immer mit ihm mitfährt.

„Coole Knolle“ eben! :-)

Klasse 3a und 3b
Grundschule Ponickau



Kita Apfelbäumchen Sacka

■ Erntedankfest

Am Montag, den 15. September 2025, feierten wir gemeinsam das Erntedankfest. Um 10:00 Uhr trafen wir uns in der Kirche in Sacka, wo wir mit fröhlichem Glockengeläut herzlich empfangen wurden.

Besonders eindrucksvoll war die kleine Andacht, die uns Julian Kurz vorbereitet hatte. Mit Begeisterung lauschten die Kinder seiner Geschichte über das Thema Erntedank. Julian begleitete seine Erzählung auf der Gitarre, was das Erlebnis für alle Anwesenden noch schöner machte. Die Kinder waren sichtlich angetan.

Als krönenden Abschluss durfte jedes Kind ein Stück Obst mit nach Hause nehmen, was die Vorfreude auf die Erntezeit noch vertiefte.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Julian und allen Beteiligten bedanken, die zu diesem wunderschönen Vormittag beigetragen haben. Es war ein Tag voller Freude, Dankbarkeit und Gemeinschaft, der uns allen in schöner Erinnerung bleiben wird.

Kita Apfelbäumchen



Kita Zwergenparadieses Dobra

■ Was war los im Zwergenparadieses Dobra im September?

Im Zwergenparadies stand in den letzten Wochen alles unter dem Motto: „**Wir lernen jede Woche eine andere Form kennen**“. Mit viel Neugier, Kreativität und Entdeckerfreude machten sich die Kinder auf eine spannende Reise durch die Welt der geometrischen Formen.

Den Anfang machte der Kreis. Gemeinsam schauten wir uns diese Form ganz genau an: Wie sieht ein Kreis eigentlich aus? Wo begegnet er uns im Alltag? Um Antworten zu finden, begaben wir uns auf Entdeckungstour durch unsere Umgebung im Zwergenparadies. Schnell fanden die Kinder viele Dinge, die wie ein Kreis aussahen – von Tellern über Knöpfe bis hin zu Bauklötzen.

Anschließend umrandeten wir selbst einen Kreis und malten ihn mit bunten Farben aus. Jedes Kind durfte seiner Kreativität freien Lauf lassen. Am Ende der Woche wurde es noch einmal besonders spannend: Jedes Kind brachte einen Gegenstand von zu Hause mit, der wie ein Kreis geformt war. So entstand eine bunte Sammlung an Kreis-Gegenständen, die wir gemeinsam betrachteten und besprachen. In den darauffolgenden Wochen lernten wir weitere Formen kennen: das Viereck und das Dreieck. Auch hier stand das genaue Beobachten, kreative Gestalten und das bewusste Wiedererkennen der Formen im Vordergrund. Ob beim Bauen, Malen oder Spielen – die neuen Formen fanden spielerisch ihren Weg in den Alltag der Kinder.

Durch dieses Projekt wurde nicht nur das Formenverständnis gestärkt, sondern auch das aufmerksame Beobachten, das Sprachvermögen und die Kreativität gefördert. Die Kinder sind nun schon echte Formen-Detektive und entdecken Vierecke, Kreise und Dreiecke überall um sich herum – im Gruppenraum, draußen auf dem Spielplatz oder zu Hause.

Unser Besuch im Kuhstall in Dobra

Am 29.09.2025 haben wir einen spannenden Ausflug in den Kuhstall in Dobra gemacht! Schon bei der Ankunft begrüßte uns Frau Heine ganz herzlich. Sie führte uns durch die große Welt der Kühe – und wir staunten nicht schlecht!

Kuhstall-Alltag live erleben!

Zuerst sahen wir große Fahrzeuge, die das Futter für die Kühe mischten. Ganz schön laut – aber richtig spannend! Frau Heine erklärte uns, was die kleinen und großen Kühe zu fressen bekommen. Wusstet ihr, dass Kälbchen anderes Futter brauchen als die erwachsenen Kühe?

Wir laden ein zum nächsten

Eltern-Kind-Kreis „Apfelzwerge“

Für alle Kinder 0 bis 3 Jahren
mit ihren Eltern.

Immer am ersten Mittwoch des Monats
von 9:30 bis 10:30 Uhr
in der Kindertagesstätte Apfelbäumchen in Sacka.

Die nächsten Termine sind der 5.11.2025 und der 3.12.2025.

Wir wollen gemeinsam singen, spielen und
die Möglichkeit zum Kennenlernen und zum Austausch nutzen.

Wir freuen uns auf euch!

Radeburger Straße 42, 01561 Thiendorf OT Sacka Tel.: 035240 / 777 57, e-mail: apfelbaeumchen@thiendorf.de

Kita Zwergenparadies Dobra

Besonders lustig war es, als wir die „Kindergruppen“ im Stall sahen und die Kälbchen in ihren kleinen Wohnungen. Sie standen sogar auf, als sie uns bemerkten, und kamen neugierig näher. Und wir? Wir staunten genauso über sie! Beim Vorbeigehen an den Ställen entdeckten wir auch Kühe, die noch ihre Kälbchen im Bauch hatten. Da hieß es nur: „Buhhh – was für große Tiere!“

Es war ein erlebnisreicher und lehrreicher Tag – mit vielen Eindrücken, neuen Erkenntnissen und ganz viel Bauernhofluft!

Vielen Dank an die Agrargenossenschaft Dobra und Frau Heine, für die tolle Führung, durch das Gelände. Herzlichen Dank für die Produkte, welche von der Kuh hergestellt werden, wir haben es uns schmecken lassen.

Nach unserem Ausflug haben wir uns nochmal ganz genau mit unserer lebensechten Spielkuh beschäftigt. Dabei konnten wir den Körperaufbau der Kuh wiederholen und benennen – vom Schwanz bis zur Schnauze!

Ein besonderes Highlight war das Basteln einer eigenen Kuhmaske – mit viel Kreativität, Kleber und Spaß entstanden tolle Kunstwerke, welche wir mit nach Hause genommen haben. Was war das für ein Spaß.

Natürlich haben wir den Herbst in vollen Zügen willkommen geheißen!

Mit großer Freude sammelten wir bereits viele Kastanien – und das war erst der Anfang!

Im Oktober geht es herbstlich weiter:

Es erwarten uns noch viele bunte Aktionen, kreative Bastelideen und spannende Naturerlebnisse rund um das schönste an dieser Jahreszeit.

Ein Baum zum Abschied – Danke, lieber Jimmy!

Zum Abschied von unserem Jimmy aus dem Zwergenparadies erwartete uns eine ganz besondere Überraschung.

Mama und Papa Kastner kamen mit – und was stand da im Bollerwagen?

Ein Baum!

Herr Kastner pflanzte ihn auf die Wiese vor unserem Zwergenparadies.

Ein Apfelbaum – als bleibende Erinnerung an Jimmy und seine Brüder und ihre Zeit bei uns. Was für ein wunderschönes Geschenk!

Ein Baum, der mit den Jahren wächst, blüht und Früchte trägt – genau wie unsere Kinder.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Kastner für diese tolle Idee und Geste!

Wir werden den Baum mit viel Liebe pflegen und freuen uns schon heute darauf, wenn die ersten Äpfel wachsen, geerntet und natürlich gemeinsam gegessen werden.

Spätestens dann denken wir alle an Jimmy und seine Familie zurück.

Danke, dass ihr uns eine so schöne Erinnerung hinterlassen habt!

Ihr Zwergenparadies Dobra



Kita Montessori Kinderhaus

■ Herbstfest im Montessori Kinderhaus



Wenn der Wind über die Stoppelfelder weht und die Blätter an den Bäumen sich langsam verfärben, dann ist es Zeit für ein schönes Herbstfest. Und so gestaltete das Montessori Kinderhaus am 25. September zusammen mit Eltern und Erzieherinnen einen Nachmittag, welcher mit selbstgebackenen Kuchen begann und tollen Bastelstationen ausgefüllt wurde. Und wer neben einer Eule aus Filz und einem Regenbogen- Windspiel noch mehr entdecken wollte, konnte sich ein Ballontier nach seinen Vorstellungen gestalten lassen. Das Haus war erfüllt von Kindergelächtern und angeregten Gesprächen der Besucher, auch

wenn draußen Regen und Wind das Sagen hatten. Wir sagen Danke für die tollen Stunden, die Unterstützung bei den Vorbereitungen sowie dem anschließenden Aufräumen und freuen uns schon jetzt, auf das nächste Fest.

Linda Scheunert (Elternteil vom Montessori Kinderhaus)



■ Vorschüler eröffnen Erntedankgottesdienst

Am Sonntag, den 14. September 2025, wurde in der Ponickauer Kirche traditionell Erntedankgottesdienst gefeiert. Einen herzlichen Auftakt gestalteten die Vorschüler des Montessori Kinderhauses. Mit drei fröhlichen Liedern stimmten sie die Gemeinde auf das Thema Dankbarkeit und Erntezeit ein und trugen kleine Verse zu den Zutaten eines Pflaumenkuchenrezepts vor – von Mehl über Pflaumen bis hin zum Zucker.

Zum Abschluss durfte sich jeder Besucher über ein Pflaumenkuchenrezept zum Mitnehmen freuen – passend zu den Versen der Kinder und als kleine Einladung, den Erntedankgedanken zuhause weiterklingen zu lassen.

Das Team vom Montessori Kinderhaus



Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Aus der Jugendfeuerwehr

■ 24h-Dienst der Gemeinde-Jugendfeuerwehr Thiendorf

Am ersten September-Wochenende war es turbulent in Ponickau, große Feuerwehrfahrzeuge fuhr den ganzen Tag durch das Dorf.

Aus den Fenstern der Fahrzeugkabinen schauten jedoch keine aktiven Einsatzkräfte auf der Fahrt zur nächsten Katastrophe, sondern die Feuerwehrleute von Morgen.

Hintergrund war der 24h-Dienst der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Thiendorf, welcher dem Alltag einer Berufsfeuerwehr nachempfunden war.

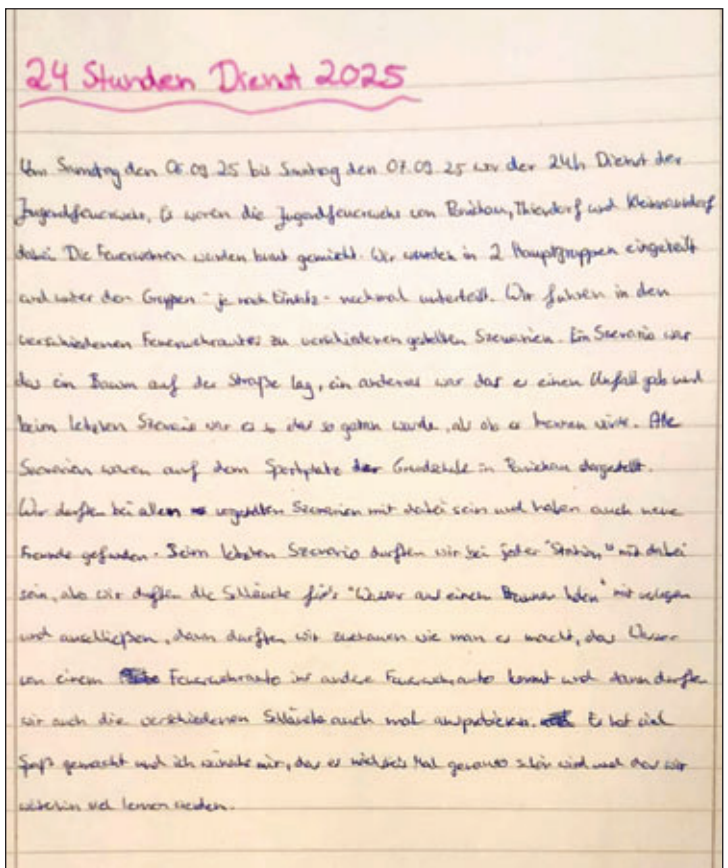
In verschiedenen Einsatzübungen konnte das erlernte, feuerwehrtechnische Wissen und die einzelnen Handgriffe geübt werden, zwei unterschiedliche Szenarien boten hierfür beste Voraussetzungen. Daneben wurde auch der SPAß großgeschrieben, Geschicklichkeit wurde beim „Dickmann-Katapult“, Cornhole-Zielwerfen oder XXL-Jenga-Turm bewiesen, ein riesiges Mensch-Ärger-Dich-Nicht-Spiel war neben einer Hüpfburg ebenfalls mit von der Partie.

Für die entsprechende Verpflegung wurde sich liebevoll durch viele fleißige Helfer gekümmert.

Der Tag verging wie im Flug, den Abschluss bildete eine kleine Nachtwanderung, ehe man erschöpft ins Bett fiel oder am Lagerfeuer noch leckere Marshmallows grillen konnte.

Lisa hat den Tag noch einmal ausführlich zusammengefasst – vielen Dank für deine Mühe!

Ein Dank gilt zu guter Letzt allen Organisatoren, Betreuern, Helfern und Sponsoren, ohne das Zutun eines jeden Einzelnen wäre eine solche Großveranstaltung mit über 50 Teilnehmern nicht möglich gewesen.



Jagd

■ Satzung der Jagdgenossenschaft Sacka

Vom 01.10.2025

§1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes ist nach § 11 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Sacka“ und hat ihren Sitz in 01561 Thiendorf OT Sacka.

§2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 Bundesjagdgesetz mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemeinde Thiendorf der abgesonderten Gemarkung Sacka zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Flächen.

§3 Jagdgenossen, Jagdkataster

- (1) Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Jagdgenossen. Sie sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über alle Jagdgenossen, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Dieses Verzeichnis ist das Jagdkataster und bestimmt die Flächenbeteiligung des einzelnen Jagdgenossen.
- (3) Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen geeignete Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge oder Vermögenszuordnungsbescheide) unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. (jagdgenossenschaft.sacka@gmx.de) Die Änderung wird erst im folgenden Jagdjahr wirksam.
- (4) In Ergänzung zu (2) und (3) erhebt die Jagdgenossenschaft jährlich die Jagdkatasterdaten vom Kreisvermessungsamt des Landkreises Meißen.
- (5) Das Verzeichnis ist fortzuführen und liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht in Sacka beim Jagdvorstand offen.

§4 Organe der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:
- die Versammlung der Jagdgenossen
 - der Jagdvorstand

§5 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§6 Aufgaben der Versammlung

- (1) Die Versammlung beschließt durch vorrangig durch Abstimmungen oder Wahlen.
- (2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand, den Kassenführer und Schriftführer; sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes, einzelner Vorstandsmitglieder, des Kassenführers oder Schriftführers.

- (3) Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind:

A) Abstimmungen zum Jagdwesen:

1. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks,
2. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
3. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, entweder durch Verpachtung oder Anstellungsverhältnis,
4. die Anstellung eines Jägers, Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers einschließlich der persönlichen Auswahl,
5. die Ziele der Jagd und Vorgaben zur Abschussentwicklung der vorkommenden Wildarten,
6. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrags und die persönliche Auswahl des Jagdpächters,
7. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von laufenden Jagdpachtverträgen,
8. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
9. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,

B) Abstimmungen zu den Genossenschaftsorganen,

1. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
2. die Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenführers,
3. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstands,
4. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands,
5. die Mitgliedschaft in Verbänden und Hegegemeinschaften,
6. die Erhebung der Jagdkatasterdaten der zuständigen Behörde
7. die Erhebung von Umlagen sowie
8. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand, Kassenführer, Schriftführer und Rechnungsprüfer.

- (4) Regelungen im Sinne des Absatzes (3) A) Nr. 1 und 3 bis 9 können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden. Dieser Beschluss bedarf sowohl der Mehrheit von zwei Dritteln der Jagdgenossenschaft als auch der Mehrheit von zwei Dritteln der von ihnen vertretenen Grundfläche.

- (5) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Verwaltung der Gemeinde Thiendorf zu übertragen.

- (6) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

§7 Durchführung der Versammlung

- (1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen.
- (2) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann auch ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (3) Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (4) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird.

Jagd

- (5) Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung. Sie muss den Ort und den Zeitpunkt sowie eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind.
- (6) Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
- (7) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen.
 - Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten.
 - Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht zu jeder Versammlung vorlegen.

§8 Beschlussfassung der Versammlung

- (1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.
- (2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.
- (3) Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung (Wahl) beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren.
- (4) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- (5) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen. Diese Vollmacht ist bei jeder Versammlung vorzulegen.
- (6) Ehegatten können einen Jagdgenossen vertreten, ohne selbst Jagdgenosse zu sein.
- (7) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.
- (8) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.
- (9) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen und ortsüblich bekannt zu machen.
- (10) Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§9 Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus 3 Personen. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden, den Jagdvorsteher.
- (2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengemeinschaften oder juristischen Person sind deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt; Absatz (3) Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands durch Tod oder Rücktritt, so übernehmen die verbliebenen Vorstandsmitglieder die ausgefallenen Tätigkeiten. In der nächsten Versammlung ist ein neuer Stellvertreter zu wählen.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig.

§10 Aufgaben des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlungen der Jagdgenossen gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagdvorstands einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleibenden Mitglieder des Jagdvorstands.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
 1. das Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG,
 2. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
 3. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 4. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder,
 5. die laufende Verwaltung einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öffentlichen Bekanntmachungen,
 6. die Führung des Jagdkatasters,
 7. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 8. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
 9. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 10. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden und
 11. die Aufforderung des Jagdpächters sowie der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 t L Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsJagdG.
- (3) Die Verteilung der Erträge, nach Satz (2) Anstrich 3, erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines Versammlungsbeschlusses. Die Auszahlung ist eine Holschuld. Der Jagdgenosse hat den Betrag persönlich oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter abzuholen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit, Wohnsitz außerhalb des Einzugsgebiets oder anderen triftigen Gründen, kann die Auszahlung per Überweisung erfolgen. Über die Genehmigung einer solchen Ausnahme entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (4) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Abstimmungen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen betreffen.
- (5) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (6) Zu Entscheidungen nach Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann eine Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (7) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand der Gemeinde Thiendorf wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§11 Sitzung des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand beschließt, wenn alle anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenenthaltung ist unzulässig. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren abstimmen.

Jagd

- (3) Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an der Sitzung teilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen. Weiterhin kann der Jagdvorstand die Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstands durch Beschluss zulassen.
- (4) Beschlüsse werden protokolliert und sind von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstands zu unterrichten.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die das geltende Recht verletzen, in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine Versammlung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.
- (6) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist.
- (3) Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung, der Kassenbericht, zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist.
- (4) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 10 Abs. 3 bezeichneten Art steht.
- (6) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Freistaates Sachsen geltenden Vorschriften Anwendung.

§13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne von § 11 Abs. 4 Satz 5 des Bundesjagdgesetzes.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (3) Daraus leitet sich ab: Kassenführer kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Soweit die Einnahmen der Jagdgenossenschaft nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken verwendet werden, sind sie an die Jagdgenossen auszuschütten.
- (5) Das Guthaben ist bis zu seiner Verwendung mündelsicher anzulegen.
- (6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Satzung ist für die Dauer von einem Monat in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Thiendorf öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind durch Aushänge bekannt zu machen.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf (Landboten).
- (3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

- (4) Im Einzelfall werden auswärtige Jagdgenossen über die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft schriftlich unterrichtet.

§15 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslagezeit in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 09.05.2014 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 20.06.2025 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2030; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 ist für das Geschäftsjahr 2025/26 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2025/26 vorzunehmen.

■ Die Jagdgenossenschaft Sacka informiert:

Sehr geehrte Jagdgenossen/innen, bei der letzten Versammlung der Jagdgenossenschaft Sacka wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der neue Jagdvorsteher ist Martin Paul. Als Beisitzer wurden Frank Venus und Maryam Schemken gewählt. Die Kasse wird von Steffi Kriebel geführt.

Im Namen der gesamten Jagdgenossenschaft möchten wir unserem ehemaligen Jagdvorsteher Bernd Rauer und seinen Beisitzern unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Mit großem Engagement, Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein haben sie 30 Jahre die Interessen der Genossenschaft vertreten und maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung unserer Jagdflächen beigetragen. Ihr Einsatz für eine ausgewogene Wildbewirtschaftung, die Pflege der jagdlichen Gemeinschaft und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Pächtern und Jägern verdienen höchste Anerkennung.

Wir danken ihm herzlich für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und weiterhin Waidmannsheil!

Der Jagdvorstand.

■ Einladung zum Jagdessen

Hiermit laden wir Sie als Mitglied der **Jagdgenossenschaft Lüttichau** zusammen mit Ihrem Partner zu unserem diesjährigen Jagdessen **am 08. November 2025 um 19:00 Uhr** in den Versammlungsraum Heidestraße 9 in Lüttichau ein.

Auf einen gemütlichen Abend freut sich
Familie Holger Schöne



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf!

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge werden die Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf als Grundzentraler Gemeindeverbund ausgewiesen. Auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und mit Förderung der FR-Regio planen die drei Gemeinden die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeverbundes ist uns dabei ein wichtiges Anliegen. Wir bitten Sie daher, die folgenden 13 Fragen zu beantworten. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 12-15 Minuten. Die Befragungsergebnisse werden im nachfolgenden Arbeitsgruppenprozess berücksichtigt und anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Für eine Online-Teilnahme nutzen Sie bitte den folgenden Link: <https://de.surveymonkey.com/r/REK-GZV-LST-Buergerschaft>.

Datenschutzhinweis:

Mit der Befragung werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Die Daten werden nur zum angegebenen Zweck erfasst und nicht an Dritte weitergegeben.

1. In welcher Gemeinde wohnen Sie?

- ☐ Lampertswalde ☐ Schönfeld ☐ Thiendorf

2. Was gefällt Ihnen an Ihrer Gemeinde?

3. Was gefällt Ihnen nicht an Ihrer Gemeinde?

4. Wie zufrieden sind Sie in Ihrer jetzigen Wohnsituation?

- ☐ sehr zufrieden ☐ eher unzufrieden
☐ eher zufrieden ☐ sehr unzufrieden

5. Wie beurteilen Sie das vorhandene Wohnungsangebot in Ihrer Gemeinde?

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	keine Angabe
Es ist einfach, eine preisgünstige Wohnung zu finden.	☐	☐	☐	☐	☐
Ein breites Angebot an hochwertigen Wohnungen ist vorhanden.	☐	☐	☐	☐	☐
Wer Eigentum besitzen möchte, findet ein gutes Angebot.	☐	☐	☐	☐	☐
Große Wohnungen für Familien mit Kindern gibt es ausreichend.	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt genügend seniorengerechte/barrierefreie Wohnungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Gemeinde ist ein attraktiver Wohnstandort.	☐	☐	☐	☐	☐

6. Wie bewerten Sie die Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Ihrer Gemeinde?

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angabe
Für Kinder	☐	☐	☐	☐	☐
Für Jugendliche	☐	☐	☐	☐	☐
Für Erwachsene	☐	☐	☐	☐	☐
Für Ältere	☐	☐	☐	☐	☐

Welche Kultur-, Sport- und Freizeitangebote fehlen Ihnen bzw. würden Sie gerne nutzen?

7. Wie schätzen Sie die Qualität der folgenden Angebote in Ihrer Gemeinde ein?

	sehr zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	sehr unzufrieden	keine Angabe
Einkaufsmöglichkeiten täglicher Bedarf (z. B. Lebensmittel)	☐	☐	☐	☐	☐
Einkaufsmöglichkeiten mittelfristiger Bedarf (z. B. Kleidung, Elektronik)	☐	☐	☐	☐	☐
Gastronomische Einrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐
Kinderbetreuungseinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐
Bildungseinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐
Medizinische Versorgungseinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐
Ambulante Pflegedienste	☐	☐	☐	☐	☐
Stationäre Pflegeeinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐

Bei welchem der aufgezählten Punkte sehen Sie den größten Handlungsbedarf?

8. Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte zur Situation der verkehrlichen und technischen Infrastruktur in Ihrer Gemeinde?

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angabe
Straßenzustand	☐	☐	☐	☐	☐
Busangebot	☐	☐	☐	☐	☐
Bahnanbindung	☐	☐	☐	☐	☐
Fußwegenetz	☐	☐	☐	☐	☐
Radwegenetz	☐	☐	☐	☐	☐
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	☐	☐	☐	☐	☐
Breitbandverfügbarkeit	☐	☐	☐	☐	☐

Haben Sie zusätzliche Anmerkungen dazu?

9. Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen?

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Angabe
In meiner Gemeinde gibt es ausreichend öffentliche Treff- und Begegnungsmöglichkeiten.	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt attraktive Spielplätze in näherer Umgebung.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Tourismus hat eine hohe Bedeutung in der Gemeinde.	☐	☐	☐	☐	☐
Die lokale touristische Infrastruktur soll ausgebaut werden.	☐	☐	☐	☐	☐

10. Wie beurteilen Sie die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde?

- ☐ sehr gut
 ☐ befriedigend
 ☐ mangelhaft
☐ gut
 ☐ ausreichend
 ☐ ungenügend

11. Haben Sie Anmerkungen zu entwicklungsrelevanten Themen in der Gemeinde oder im Gemeindeverbund?

12. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

13. Bitte geben Sie Ihr Alter an.

☐ unter 18 Jahre

☐ 26 bis 40 Jahre

☐ 56 bis 64 Jahre

☐ 18 bis 25 Jahre

☐ 41 bis 55 Jahre

☐ über 64 Jahre

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Aus der Kinderfeuerwehr

■ Kinderfeuerwehr Kleinnaundorf übt den Ernstfall im Wald

Am 27.09.2025 fand ein spannender Dienst der Kinderfeuerwehr Kleinnaundorf statt. Neun Kinder nahmen an der kindgerechten Waldbrandübungen teil, bei denen mit Flammen aus Holz und Fähnchen Feuer simuliert wurden. Ausgestattet mit Schaufel und Rechen suchten die kleinen Feuerwehrleute eifrig nach Glutnestern.

Unterstützt wurden sie dabei von den Feuerwehren Naundorf (mit TSF-W), Ponickau (LF10) und Stölpchen, die mit TLF und MTW angereist waren. Gemeinsam mit den Erwachsenen wurde die Wasserversorgung aufgebaut. Als krönender Abschluss zeigten die Kameraden den begeisterten Kindern die Dachmonitore (Wasserwerfer) in Aktion.



Ein erlebnisreicher Tag, der den Nachwuchs spielerisch an das wichtige Thema Brandschutz heranführte und die Zusammenarbeit der Feuerwehren stärkte..



Sonstige Informationen

■ Vorfriede auf den ersten Ball des Sports!



Am 7. März 2026 wird der LSV 61 Tauscha eine Premiere und den ersten Ball des Sports in der Mehrzweckhalle in Tauscha-Anbau feiern.

Alle, die gern das Tanzbein schwingen und einen fröhlichen Abend voller Rhythmus mit Standard-Tänzen und Discofox genießen wollen, sind dazu herzlich eingeladen!

Funkelndes Scheinwerferlicht und ein erfahrener DJ versprechen das passende Ambiente in der Halle für ein großartiges Tanzvergnügen. Hungerige Tänzer erwartet ein kleiner Imbiss.

Glitzernder Höhepunkt der Veranstaltung wird der Auftritt der Tanzformation der ADTV Tanzschule Hermann Nebl werden. Die Tänzer präsentieren uns u.a. ihr Programm „Burlesque“.

Sie sorgen sich, dass ihre Tanzbeine eingerostet sind und Sie etwa die Walzer-Schritte nicht mehr beherrschen? Kein Problem. Vor dem Ball organisieren wir zwei sogenannte „Warm ups“. Im Rahmen dieser Trainings kann das Muskelgedächtnis reaktiviert und Tanzschul-Wissen aufgefrischt werden. Termine zum Vormerken: Sa. 21. und Sa. 28. Februar 2026. Beginn jeweils 17 Uhr in der LSV-Halle. Unkostenbeitrag pro Paar 5 Euro.

Der Verkauf der Eintrittskarten für den Ball wird über die LSV-Homepage erfolgen – voraussichtlich ab November. Im Angebot werden dann Balkarten mit Sitzplatz sein sowie Flanierkarten (ohne Sitzplatz-Garantie). Achtung! Die Zahl der Eintrittskarten ist limitiert. So möchten wir sicher stellen, dass es genügend Platz zum Tanzen gibt.

Uns hat das Premieren-Fieber gepackt!

Wer uns bei der Organisation des Events unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen, sich einzubringen.

Kontakt: Pia.Lucchesi@lsv-tauscha.de



Sonstige Informationen

■ Apfeltag am Herrenhaus in Tauscha

Alle Vorbereitungen waren abgeschlossen für unseren Apfeltag am Sonntag, den 5. Oktober.

Unser altes Gemäuer wurde herausgeputzt und schöne, bunte Blumensträuße schmückten alle Räume. Nur das „Wetter“ konnten wir nicht beeinflussen, es wurde nichts Gutes prophezeit. Doch wir blieben zuversichtlich, dass wir wieder viele Gäste empfangen können.

Die mobile Apfelpresse von Gedeih und Verzehr aus Oberschöna war pünktlich vor Ort und gegen 8.30 Uhr konnte mit dem Obst pressen begonnen werden. Terminvergabe war gut eingerichtet, so dass keiner lange warten musste. Unser Heimatverein hat wieder für das leibliche Wohl gut gesorgt, davon vieles mit Apfel ob herzhaft oder süß.

S. Wunsch vom Elbe-Röder-Dreieck e. V. stellte ca. 20 alte Apfelsorten vor, was man auf Streuobstwiesen, in Bauerngärten oder an Feldwegrändern finden kann. Er konnte den Besuchern viel vermitteln.

Passend zur Jahreszeit gab es von Elke König eine kleine Bilderausstellung und im Obergeschoss konnten die jüngeren Besucher sich wieder betätigen. A. Förster und E. Sommer halfen den Kids beim Lampions basteln und Kürbisse schnitzen. Bei K. Klotsche erfuhr man viel Interessantes über unsere Waldtiere und Fledermäuse in Form von Rätseln und Puzzeln. Das war nicht nur für Kinder wissenswert, da kam auch manch Erwachsener ins Grübeln.

Trotz kühlem Wind und Regenschauern war es doch ein gelungener Sonntag und wir vom Heimatverein gingen nach getaner Arbeit zufrieden nach Hause.

Wir möchten nochmals Dankeschön sagen bei all unseren Helfern und Sponsoren., die uns von Anfang bis Ende unterstützen, Asja Förster, Elli Sommer, Karina Klotsche, Sebastian Wunsch, Elke und Jürgen König, Anni, Manuela und Enrico Brühl.

Die Firma Kaffee etc Meißner aus Sacka stellte uns wieder Kaffeemaschine und Kaffee zur Verfügung.

Familie Zinke haben die leckeren Erdäpfel als Beilage zum Quark und die Kürbisse zum Schnitzen gesponsert. Und die Mitarbeiter/innen unserer Gemeinde unterstützten uns wieder bei allen Vorbereitungen. Ohne Ihre Hilfe wäre vieles nicht möglich.

Nun freuen wir uns auf ein baldiges Wiedersehen zum Herbstmarkt in Tauscha und hoffen auf besseres Herbstwetter, dass dann die gebastelten Lampions zum Abschluss leuchten können.

Ihr Freizeit- und Reitverein Tauscha e. V.



Anzeige(n)

Sonstige Informationen

■ Die Thiendorfer Tanzmäuse on Tour – Teil 2



Der Auftrittsmarathon der Thiendorfer Tanzmäuse in diesem Jahr hatte im August seinen Höhepunkt, denn es konnten die aktuellsten Tänze gleich bei 3 tollen Auftritten vorgeführt werden.

Den Anfang machte die diesjährige Spaßolympiade am 23.08.2025. Leider war der Wetterfrosch in diesem Sommer nicht so gnädig und so mussten die Auftritte im Inneren des Gemeindesaals in Thiendorf stattfinden. Das riss jedoch die Freude der Kinder und Zuschauer nicht ab. Alle Gruppen der Thiendorfer Tanzmäuse waren stolz über ihre Tänze und freuten sich über den Applaus. Gerade letzterer ist immer eine tolle Anerkennung für die Kinder, dass das Gelernte toll aufgeführt wurde und ist auch Motivation neue Tänze zu lernen. Daher freuen sich die Thiendorfer Tanzmäuse immer gerne über regen Applaus.



Weiter ging es direkt am nächsten Tag mit unseren Kleinsten zum Dorffest in Dobra. Die Marienkäfer und Kleinen Füchse waren geladen und zeigten dem Publikum ihre Lieblingstänze. Die Kinder strahlten – genauso wie die Sonne an diesem Tag.



Zum Heidefest in Naundorf am 31.08.2025 zeigten die Flotten Bienen und die Glitzernden Schmetterlinge ihre neuesten Tänze. Es wurden Lieder aus den aktuellen Charts und auch Lieder aus den 90ern aufgeführt. Dieser Mix kam beim Publikum sehr gut an. Die Thiendorfer Tanzmäuse entwickeln sich stets weiter, die Kinder werden älter und entwickeln sich: So werden aus den Glitzernden Schmetterlingen nun Bellas und aus den Flotten Bienen die Minty Girls. Das klingt für die 7-10 Jährigen cooler und wir Trainer erfüllen gerne die Wünsche unserer Tanzmäuse.

Nach diesem Auftrittsmarathon freuen wir uns nun auf die Vorbereitungen zu unserem großen **Weihnachtsauftritt**. Wir werden wieder tolle neue Lieder einstudieren. Gerne sind alle eingeladen am **29.11.2025 im Gemeindesaal Thiendorf** dabei zu sein.



Eure Thiendorfer Tanzmäuse

Sonstige Informationen

■ Einladung

Die Jahreshauptversammlung des SV Thiendorf e.V. findet am



Freitag, 21. November 2025, um 18:00 Uhr,

in Lindis Schlemmerstube in Thiendorf statt.

Dazu sind alle Mitglieder entsprechend § 9 der Vereinssatzung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anwesenheitskontrolle, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Versammlungsleiters sowie des Schriftführers
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes sowie des Schatzmeisters
5. Berichte der einzelnen Abteilungen
6. Diskussionsrunde
7. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2025
8. Schlusswort durch den Vorsitzenden.

Der Vorstand wünscht sich eine rege Beteiligung seiner Mitglieder.

Den Abend lassen wir dann in gemütlicher Runde ausklingen.

Der Vorstand des SV Thiendorf e.V.

Sonntag wurde dann ein Crossbiathlon unter Staffelbedingungen ausgetragen. Das hieß für die 2 Schießeinlagen standen jeweils 3 Nachlader zur Verfügung. Ann-Elen startete zuerst auf die 3 km Runde. Mit 0 Fehlern und einem packenden Zielsprint mit Ausweichmanövern wurde sie am Ende starke Dritte unter den besten Mädchen Deutschlands ihrer Altersklasse. Ein toller Erfolg für ihren ersten nationalen Wettkampf.

Zwei Fehler stehend verdarben Laura eine vordere Platzierung und so kam sie als 18. ins Ziel.

Trotz der schwierigen Trainingsbedingungen, die nun schon seit knapp 2 Jahren in Radeburg herrschen, konnten unsere Kinder tolle Ergebnisse mit nach Hause bringen.

Ein Dank geht dabei auch an den Bürgermeister von Schönfeld, der uns die Nutzung der Sporthalle seiner Gemeinde gestattet, damit sich die Sportler auf den Herbstathletiktest vorbereiten können.

Als nächster Höhepunkt steht das Finale des Rollskicup Sachsen auf dem Programm. In diesem führen Laura, Ann-Elen und auch ihr Bruder Rafael ihre jeweiligen Alterswertungen an und werden sicher die Pokale mit in die Gemeinde bringen können.



■ 3. Platz beim Deutschen Schülercup der Biathleten

Am Wochenende vom 26.09. - 28.09.2025 trafen sich die Nachwuchsbiathleten aus ganz Deutschland, in Neubau Fichtelberg, zu einem ersten Leistungsvergleich und Kräfternennen. Der Schülercup stellt die erste Nationale Wettkampfsreihe ab der Altersklasse 13 dar.

Aufgrund ihrer starken Leistungen wurden Ann-Elen Adler und Laura Menzel durch die Landestrainer Sachsen zum Start nominiert.

Am Freitag stand das Ringeschießen auf dem Programm. In dieser Altersklasse treten die Biathleten noch mit dem Luftgewehr an. Bei 20 Schuss konnte sich Ann-Elen sehr gute 186 von 200 möglichen Punkten erschießen. Trotz Punktgleichheit mit Platz 4 standen bei ihr weniger 9 Punkte Treffer auf dem Blatt und so wurde es ein toller 6. Platz in einem Starterfeld von insgesamt knapp 50 anderen Teilnehmerinnen ihrer Altersklasse.

Laura, die das erste Jahr im Stehenden Anschlag schießen muss, kam durch die Windböen ins Wackeln und so standen am Ende 134 Punkte auf dem Ergebniszettel.

An Tag 2 wurden die erzielten Schießergebnisse als Rückstände für einen Klassikwettkampf auf Skirollern berechnet. So startete Ann-Elen mit einem 10 Sekunden Rückstand und konnte sich um einen Platz verbessern. Laura ging voller Elan an ihren Start und musste gleich mit einem Stockbruch kämpfen. Aber Fairplay wurde großgeschrieben und so erhielt sie Ersatz aus einem anderen Bundesland. Am Ende wurde es Platz 25.

Sonstige Informationen



Der diesjährige Kulturausflug des MGv Tauscha am 20. September führte unsere Sänger und ihre Frauen in Richtung Elbe. Ziel war es, unser Elbland zwischen Meißen und Riesa besser kennenzulernen bzw. das vorhandene Wissen wieder mal aufzufrischen. Der Bus brachte uns auf das Schloss Hirschstein. Der Vereinsvorsitzende begrüßte uns und führte uns durch das weitläufige Schloss. Es war traumhaft anzusehen!

Im Anschluss an die Führung überraschte er uns gemeinsam mit seinen Mitarbeitern am Grill. Es war sehr lecker angerichtet und Grill und Getränk stand wurden von allen Männern und Frauen reichlich genutzt.

Nach einer kurzen Ruhepause begab sich ein Teil der Besucher zu Fuß den Weg vom Schloss hinab auf den Elbradweg in Richtung „ELBKLAUSE“ Niederlommatsch. Dank der Firma LAUFBURSCHE waren die weniger lauffreudigen und fußkranken Ausflügler schneller an der „ELBKLAUSE“ als die Wanderer und konnten sich so schon ein Getränk gönnen.

Vor dem Lokalbesuch begaben wir uns auf ein Schiff und fuhren zwei Stunden auf der Elbe. Der Kapitän fuhr mit uns stromaufwärts und stromabwärts und zeigte uns vor allem die Weingüter und alle sehenswerten Dinge links und rechts der Elbe. So wie er uns alles erzählt hat, konnte es nur ein Kapitän, der hier groß geworden ist.



Zum Abschluss ging es dann in das Lokal und hier gab es ein feines Abendbrot incl. Vorspeise und Dessert.

Übrigens beglückten wir Dank unseres Chorleiters Ulli Scheibe alle unsere Gastgeber vom Schloss Hirschstein, auf dem Schiff und in der ELBKLAUSE mit vielen Liedern.

Für uns alle war es ein superschöner Tag, nicht nur wegen des traumhaften Wetters!

Rainer und Andreas



Sonstige Informationen

■ Heidefest 2025 in Naundorf: Natur, Kultur und Gemeinschaft erleben

Am Sonntag, dem 31. August 2025, verwandelte sich der Thiendorfer Ortsteil Naundorf in ein lebendiges Zentrum für Naturfreunde, Kulturinteressierte und Heimatverbundene. Von 11 bis 17 Uhr lud das 18. Heidefest rund um das Feuerwehr-Gerätehaus zu einem abwechslungsreichen Programm ein, dass die Vielfalt der Region und die Geschichte des Ortes in den Mittelpunkt stellte.

Bis es allerdings so weit war, stand eine Reihe von Vorbereitungen an. Der Sachsenforst, als Ausrichter der jährlichen Veranstaltung rund um die Königsbrücker Heide, sucht sich dazu traditionsgemäß Kooperationspartner vor Ort. So unterstützte die Gemeinde Thiendorf sowie die FFW Naundorf die Organisation und Durchführung des Festes.

Nahezu ein Jahr haben uns die Vorbereitungen beschäftigt. Da das Heidefest für unseren kleinen Ortsteil eine besondere Veranstaltung darstellt, war die Begeisterung und Unterstützung von Beginn an groß.

So wurde in Eigenleistung in ihrer Freizeit durch Kameraden der Feuerwehr sowie einigen Anwohnern die ehemalige Scheune und das Gelände hinter dem Feuerwehrgerätehaus über Wochen saniert und auf Vordermann gebracht. Ein Dank gilt hier der Gemeindeverwaltung, die die notwendigen Materialien gestellt hat.

Auch haben wir unser Versprechen dem Sachsenforst gegenüber gehalten, den sanierungsbedürftigen Dorfteich zum Veranstaltungstag gut gefüllt zu präsentieren. Im Rahmen eines gemeinsamen Dienstes mit der FFW Ponickau haben wir im Pendelverkehr wieder (kurzzeitig) Wasser in den Teich bekommen. Hier gilt ebenfalls großer Dank an die beteiligten Kameraden und die Firma Steine und Erden für die Bereitstellung des „Materials“ dafür.

Ein besonderes Highlight stellt im Nachhinein die Recherche zur Geschichte des eigenen Ortes mit seiner einzigartigen Geschichte der Aus- und Wiederbesiedlung dar. Gemeinsam haben wir in Gesprächen mit den älteren Einwohnern und der Recherche in Museen und Vereinen zahlreiche Fakten und Anekdoten zusammentragen können, die wir den Gästen präsentieren konnten. Besonderer Dank gilt hier Sindy Hartrampf, die mit der Spende von Collagen und Bildern zur Bereicherung der kleinen Ausstellung beigesteuert hat und die uns darüber hinaus erhalten bleiben. Auch eine Kunstaussstellung, sowie die Öffnung von einigen Höfen weiterer Anwohner trugen zu einem besonderen Fest bei.

Das eigentliche Fest startete dann bei bestem Wetter und einem würdigen Rahmen. Dabei wurde unserem Kameraden Dieter Stiel ein Präsent durch den Bürgermeister überreicht, als Anerkennung für sein Engagement das Fest überhaupt wieder nach Naundorf geholt zu haben und den großen persönlichen Einsatz in der Vorbereitung.

Auch die Veranstaltung forderte die Feuerwehrleute weiterhin bei der Unterstützung des Sachsenforstes, einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und vor allem bei der Organisation des Parkplatzes. Da das alles nicht mit den eigenen Leuten zu stemmen gewesen wäre, unterstützten uns die Wehren Welxande, Thiendorf, Stölpchen, Ponickau und Tauscha. Den beteiligten Kameraden gilt ebenfalls unser großer Dank für die zahlreiche und unkomplizierte Hilfe. Genauso wie der Gemeinde, welche die Kosten der Verpflegung der Kameraden übernommen hat.



Gemeinschaft feiern

Im Ergebnis stand ein Heidefest, welches den knapp 2.000 Gästen nicht nur ein Natur- und Kulturreignis, sondern auch ein Fest der Dorfgemeinschaft bot. Durch gemeinsames, uneigennütziges Engagement wurde etwas geschaffen, was in Erinnerung bleibt und auch darüber hinaus positiven Einfluss auf das Dorfleben haben wird.

Das Heidefest 2025 war ein voller Erfolg. Wer ihn verpasst hat, darf sich schon jetzt auf das nächste Heidefest in Naundorf freuen. Hoffentlich nicht wieder erst in 18 Jahren...

Alexander Krause
OWL FFW Naundorf



Sonstige Informationen



Anzeige(n)



Kinder, kommt! Wir basteln 'ne Laterne, und bald leuchten sie wie Mond und Sterne.

Herbstmarkt

9. Nov., ab 14 Uhr

Pilgerstr. 17 „Zum alten Bauernhof“ in Tauscha

Kleine Verkaufsstände • Filzerei • Kräuterkunde
Bastelei für Herbst und Wintergestecke
Korbwaren • Imkerei • Kutschfahrten durch Tauscha und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Zum Abschluss lassen wir die Laternen leuchten:
17 Uhr Lampionumzug durch Tauscha

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr



Weihnachtsfeier

Lasst uns froh und munter sein!

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren recht herzlich zu einem gemeinsamen Fest mit Musik und Tanz für Weihnachten ein.

Wann?: Samstag, den 06.12.2025, ab 15 Uhr

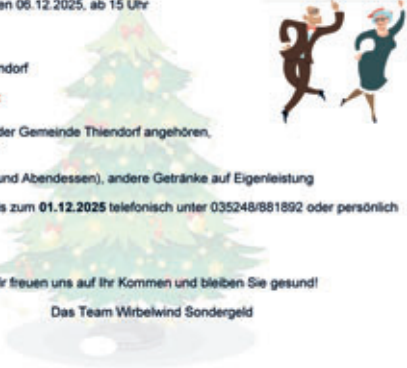
Wo?: Gemeindehaus Thiendorf

Kosten pro Person:
-17 €
-Personen die nicht der Gemeinde Thiendorf angehören, müssen 22 € zahlen
(für Kaffee, Kuchen und Abendessen), andere Getränke auf Eigenleistung

Die Anmeldung ist bis zum **01.12.2025** telefonisch unter 035248/881892 oder persönlich möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bleiben Sie gesund!

Das Team Wirbelwind Sondergeld



Wirbelwind Sondergeld
Inh.: Brit Sondergeld
Kamener Straße 9
01101 Thiendorf
035248-11011
www.wirbelwind-sondergeld.de

Telefon: 035248-11011
Fax: 035248-881892



Sonstige Informationen

Liebe Senioren von Dobra,

wir laden Sie herzlichst zu unserer
Seniorenweihnachtsfeier
am 03.12.2025 um 15.00 Uhr
in den Kulturraum Dobra ein.
Wir würden uns über eine rege Teilnahme
in gemütlicher Runde freuen.
Bei Anmeldung bitten wir um einen Unkostenbeitrag von
10,00 Euro pro Person.
Wir bitten um Anmeldung bis 20.11.2025 bei Müller Monika,
Voigt Doris, Krüger Elke, Johné Karla

Liebe Grüße – die Organisatoren



Liebe Rentnerinnen und Rentner in Tauscha und Tauscha Anbau

Wir möchten Sie recht herzlich am **11. Dezember 2025 ab 15 Uhr**
in den Kulturraum Tauscha zur **Weihnachtsfeier** einladen.
Bei Kaffee und Stollen werden wir uns auf ein paar unterhaltsame
Stunden freuen und gemeinsam das Abendessen schmecken
lassen.
Bitte melden Sie sich bis zum 3. Dezember bei Simone Huhle per-
sönlich oder telefonisch 0172 3429113 um besser planen zu kön-
nen. Einen Beitrag von 10 Euro bitten wir Sie bei Anmeldung zu
bezahlen.



Weihnachtsfeier

**Wir laden alle Senioren und Seniorinnen aus
Würschnitz und Kleinnaundorf**

zur Weihnachtsfeier am

9. Dezember 2025 um 15 Uhr

**in den
Kulturraum Dobra
herzlich ein.**

**Um Kaffeetrinken und Abendessen
gut organisieren zu können,
bitten wir um Anmeldung
bis 29. November.
Unkostenbeitrag: 10€**

**Bei:
Evelin Adam Tel. 72405 oder
Karin Schulze Tel. 72499**



Ihre Organisatoren !



DORFCLUB SACKA informiert:

Am **28.11.2025** findet unsere alljährliche **Weihnachtsfeier** im
Dorfgemeinschaftshaus in Sacka statt.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren aus Stölpchen und Sacka
dazu recht herzlich ein und freuen uns
auf ein paar unterhaltsame und besinnliche Stunden.

Beginn: 15.00 Uhr

Um entsprechend planen zu können,
bitten wir um vorherige Anmeldung **bis zum 14.11.2025**
persönlich oder telefonisch unter folgender Telefonnummer:
0151/17403695 bei Maria Bewilogua.

**Liebe Grüße
Ihr Dorfclub Sacka e.V.**



Anzeige(n)

Sonstige Informationen

■ 35. Dorffest in Ponickau – Jubiläum mit vielen Höhepunkten

In diesem Jahr gab es in Ponickau ein Jubiläum zu feiern: 35. Dorf-, Kinder- und Erntedankfest. Vom 12. bis 14. September 2025 war ganz Ponickau geschmückt und auf den Beinen, denn es gab zahlreiche Highlights an diesem Wochenende.

Eröffnet wurde das Dorffest mit dem Fußballspiel der Männermannschaften. Dabei endete das Spiel zwischen dem FSV '93 Ponickau und Lomnitz mit einem 2:2 Unentschieden. Der traditionelle Fackelumzug, begleitet vom Spielmannszug aus Ortrand und von der Freiwilligen Feuerwehr Ponickau, endete am Festzelt und eröffnete sogleich den Tanz. Ein besonderes Highlight gab es zu später Stunde mit einem wundervollen Höhenfeuerwerk.

Am Samstag war das Kinderfest im Mittelpunkt, denn es gab viele tolle Angebote: bunte Hüpfburgen, gesponsert von der Fahrzeugtechnik Noack aus Böhlen. Auch das Bungee-Trampolin vom Kinderland Böhm aus Hoyerswerda/Elsterheide war ein echter Hingucker und wurde von den kleinsten Gästen den ganzen Tag ausgiebig genutzt. Besonders cool war aber auch das Dumper fahren samt Fassanhängern, organisiert vom Adelsdorfer Dumperteam. Der „Leiermann“ sorgte mit seiner selbst gebauten Schaukel für Kinderbelustigung. Anja und Nancy verwandelten viele Gesichter in glitzernde Schmetterlinge, Einhörner und andere bunte Tiere. In diesem Jahr gab es zum Dorffest auch zum 1. Mal einen kleinen Kinderflohmarkt.

Für die größeren Kinder und Erwachsenen war natürlich das Ostkultreffen des RCT Sachsen wieder das Highlight. Es bot für die vielen Simsonfreunde tolle Spiele und sogar eine Tombola. Die Ausfahrt durch die umliegenden Dörfer war wieder eine große Freude und es gab einzigartige Ostfahrzeuge zu bestaunen.

Am Sonntagvormittag wurde das 19. Ponickauer Dreiecksrennen veranstaltet und der Festgottesdienst zum Ernte-dankfest in der Kirche Ponickau gefeiert. Ab 14Uhr gab es dann den Festumzug. Dieser wurde von den zahlreichen Teilnehmern aus und um Ponickau mit viel Liebe und Herzblut gestaltet und war eine wahre Freude. 27 Bilder nahmen teil. Den Dorffestabschluss machte die Tombola. In diesem Jahr mit tollen Preisen rund um das Thema: „Technikfreaks“. Dabei räumte Anni Schurig neben dem 3. auch noch den 1. Platz ab. Glückwunsch!

Der Dorfclub Ponickau hatte in diesem Jahr auch eine kleine Überraschung vorbereitet: Ponickauer Biergläser. Zahlreiche Dorfbewohner und Gäste kauften sich ein Unikat. Über die Jahre konnte der Dorfclub ein finanzielles Polster aufbauen und zur Finanzierung der diesjährigen Aktivitäten (z.B. Feuerwerk, Musik, Bungee-Trampolin) beitragen. Insgesamt war es rundum ein gelungenes Dorffest-Jubiläum. Der Dorfclub Ponickau dankt daher recht herzlich: Allen Einwohnern von Ponickau und den Gästen zum Dorffest; Gemeinde Thiendorf; Freiwillige Feuerwehren aus Ponickau, Linz/Liega, Stölpchen, Naundorf und Böhlen; Schützenhaus Krause; Getränkehandel Tamke aus Königsbrück; Spielmannszug Ortrand; Spargelhof Ponickau; Der „Leiermann“ Böhme; den Kuchenbäckern und -verkäufern zur Kaffeestube; Blumen am Schloss Anke Hübner in Schönfeld; Lausitz-Feuerwerk; RCT Sachsen; Adelsdorfer Dumperteam e.V.; Seniorinnen rund um Inge Zieschang; Fahrzeugtechnik Noack aus Böhlen und Anett Grunwald für das Design für unsere Ponickauer Biergläser. Wir freuen uns auf unser Dorffest im nächsten Jahr vom 11.-13.09.2026.

Sandra Krause, Dorfclub Ponickau n.e.V.



Sonstige Informationen

■ Mit Orgelklängen und Meeresrauschen ins neue Schuljahr

Am 6. September waren die Sommerferien auch für die Großthiemiger Schüler beendet. Der Schulanfang stand vor der Tür und mit ihm 16 aufgeregte Schulanfänger. Der erste Weg führte unsere Erstklässler jedoch zunächst in die Großthiemiger Kirche. Dort wurden die Schülerinnen und Schüler nebst ihren Gästen von Orgelklängen und Meeresrauschen begrüßt. Den Einsegnungsgottesdienst hielt auch in diesem Jahr unsere Gemeindepädagogin Almuth Heinze ab. Lebendig und mitreißend gestaltet, mit Geschichten zum Nachdenken und Liedern zum Mitsingen und Mitmachen, begleitet von unserer Schülerin Greta an der Orgel. Die traditionellen Fürbitten trugen einige unsere Schülerinnen und Lehrer gemeinsam vor. Schließlich richtete Schulleiterin Andrea Ackermann das Wort an die Kinder. Sie fragte sie, warum sie denn hier seien, ob sie denn aufgeregter seien, ob vielleicht auch andere hier aufgeregter seien und warum sie denn nicht lieber im Kindergarten blieben. Bei den Antworten waren sich alle Erstklässler einig. Natürlich war es die Zuckertüte, weshalb alle, Kinder wie Erwachsene, so aufgeregter und voller Vorfreude waren. Aber auch als Andrea Ackermann danach fragte, wer denn lesen, schreiben und rechnen lernen möchte, gingen alle Kinderhände in die Luft. Zudem lernt man in Großthiemig, wie man einen Knopf annäht, ein Zelt aufbaut, Kochen und Backen, wie man anderen hilft und selbst um Hilfe bittet sowie Teil einer Gemeinschaft wird, eigenverantwortlich arbeitet und vieles mehr.

Nachdem die neuen Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen Marias Schützlinge und Salomes Denker aufgenommen und von Almuth Heinze gesegnet wurden, machten sie sich mit ihren Lerngruppenleitern Andrea Ackermann und Silke Koppusch auf den Weg in ihre künftige Lern- und Wirkungsstätte. In der Schule angekommen, führten die Lehrerinnen ihre Schützlinge in die Klassenräume. Jeder durfte sich einen Sitzplatz aussuchen, die neuen Arbeitshefte und Bücher bestaunen und natürlich seine Mitschüler kennenlernen. Dann war der langersehnte Zeitpunkt endlich da – die Zuckertüten wurden übergeben. Ganz schön groß und ganz schön schwer für so manchen. Die Neugier auf den Inhalt verlieh jedoch ungeahnte Kräfte. Auf den Erinnerungsfotos durfte die Zuckertüte natürlich auch nicht fehlen, um den Start in dieses neue Abenteuer für die Ewigkeit festzuhalten.

Text & Fotos: Bianka Krüger



■ Wer will fleißige Handwerker sehen? Der muss nach Großthiemig gehen...

In den sechswöchigen Sommerferien wurde in der evangelischen Schraden Grundschule Großthiemig zwar nicht gelesen, gerechnet und geschrieben, aber ruhig war es keineswegs. Fast täglich waren Eltern, Großeltern, Freunde und auch Schüler am Werkeln und Renovieren. Im Englisch-Raum verlegten 2 Papas Laminat, der „Streichtrupp“ tauchte die Wände in pastellgelb und hellblau, der Schulflur erstrahlte nun in frischem Weiß. Neue Regale und Tafeln wurden aufgebaut und angebracht, Gardinen gewaschen sowie Fenster geputzt. Die Zimmerpflanzen freuten sich über frische Erde und größere Töpfe, unser Gießdienst hat den Schulgarten gehegt, gepflegt und abgeerntet und vorm Schulgebäude entstand ein neuer Steingarten. Denn pünktlich zum neuen Schuljahr sollte alles in neuem Glanz erstrahlen. Dass wir dieses Ziel wieder einmal erreicht haben, verdanken wir dem unermüdlichen und enthusiastischen Einsatz unserer zahlreichen Helfer!



Text und Foto: Bianka Krüger

■ Marionettentheater in Thiendorf und Tauscha

Im „Kulturhaus“ in Thiendorf ist das Wandermarionettentheater Dombrowsky auch in diesem Jahr wieder zu Gast.

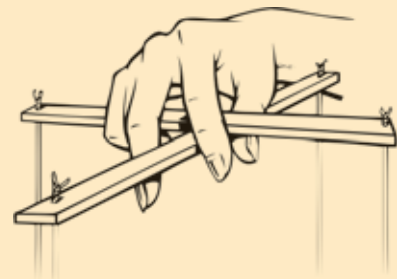
Am Donnerstag, 30.10.2025, 09.15 Uhr wird das Gastspiel mit dem Märchen „Rumpelstilzchen“ für die Kindereinrichtungen eröffnet.

Am Freitag, 31. 10. 2025, öffnet sich **15.00 Uhr** der Vorhang zum Sagenspiel „Berggeist Rübezahle“. **Am Sonnabend, 01.11.2025** wird **15.00 Uhr** „Hexe Kaukau“ aufgeführt.

Dann wird das Theater im **Kultursaal in Tauscha** aufgebaut.

Am Sonntag, 02.11.2025, 15.00 Uhr öffnet sich dort der Vorhang zum Märchen „Hänsel und Gretel“. Zum Abschluss des Gastspiels wird **am Dienstag, 04.11.2025, 15.00 Uhr** „Rotkäppchen“ gezeigt.

Eintrittspreise: Kinder: 6,00 €, Erwachsene: 8,00 €



Sonstige Informationen

■ Seniorenarbeit Ponickau – Naundorf – Lüttichau

„Wein und Romy Schneider im Revier“

So lautete unser Reisemotto am 19.09.2025.

Bei schönstem Sommerwetter starteten wir bereits 07.30 Uhr mit Torsten vom DS-Reiseunternehmen Ruhland in einen interessanten und auch sehr gemütlichen Tag. Unser erster Programmpunkt war die Führung im ca. 6 Hektar großen Weinberg Wolkenberg mit anschließender 3er Weinverkostung.

Und das am frühen Vormittag...

Wolkenberg ist der erste, auf einem ehemaligen Tagebau bei Welzow-Süd aufgeschüttete Weinberg in der Lausitz. Die speziellen Bedingungen der Bergbaulandschaft und viel Sonne sorgen für eine hochwertige Qualität der verschiedenen Weinsorten.

Davon konnten wir uns beim „Roten Riesling“, dem „Schönburger“ und dem „Feierabend“ überzeugen.

Leicht beschwingt und hungrig fuhren wir in die Gaststätte „Zur Wildtränke“ am Rande von Spremberg, wo sich die meisten von uns die Wildfleisch-Spezialitäten schmecken ließen. Nach der Besichtigung der zur Gaststätte gehörenden Tiergehege mit Dammwild, Mufflons

und Emus ging unsere Busfahrt weiter ins Kulturschloss Klein-Loitz.

Dort besuchten wir das Romy-Schneider-Museum, erfuhren über ihr Leben und Werk und über die Filmgeschichte der 1930er und 1940er Jahre. Gut gefallen haben uns die Ausgestaltung der 3 Ausstellungsräume und das fürstliche Ambiente beim Kaffeetrinken.

Unserem Busfahrer Torsten gelang es auf dem Heimweg, einen zeitaufwendigen Stau zu umgehen. Danke dafür und für diesen schönen Freitag.

Inge Zieschang



Anzeige(n)

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 26. Oktober, Kirchweih

10.00 Uhr in Linz – Zentraler-Festgottesdienst 450 Jahre Kirche Linz mit Landesbischof Tobias Bilz

Freitag – 31. Oktober, Reformationsfest

10.00 Uhr in Lampertswalde – Zentraler-Bläsergottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag – 02. November, Viertl. So. d. Kirchenjahres

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst zu Kirchweih + Kirchenkaffee
10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst

Sonntag – 09. November, Drittl. So. d. Kirchenjahres

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag – 16. November, Vorl. So. d. Kirchenjahres

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag – 19. November, Buß- u. Bettag

10.30 Uhr in Schönfeld – Impulsgottesdienst m. Kindergottesdienst

Sonntag – 23. November, Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst
10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Abendmahl
14.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag – 30. November, 1. Advent

13.00 Uhr in Schönfeld – Andacht zur Schlossweihnacht

Junge Gemeinde

in Ponickau: montags, jeweils 18.00 Uhr
(in den Ferien nach Absprache)

Mutti – Kind – Kreis

in Ponickau: Donnerstag, 06.11. u. 20.11.25, 9.00 Uhr

Treffpunkt Frau

in Ponickau: Freitag, 28.11.25, 19.30 Uhr – Adventsbasteln

Gemeindekreis

in Ponickau: Donnerstag, 06.11.25, 14.30 Uhr

Gemeindekreis

in Schönfeld: Donnerstag, 13.11.25, 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreis

im Pfarrhaus Ponickau: Mittwoch, 26.11.25, 19.45 Uhr
bei Fam. Schwibs: donnerstags, 20.00 Uhr

Männerstammtisch

in Thiendorf: Donnerstag, 06.11.25, 19.00 Uhr

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch auf unserer Website: www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de

Herzliche Einladung zu unseren Festveranstaltungen

Freitag, 24.10.2025 um 19.00 Uhr

„Aus der Geschichte der Linzer Kirche“
Vortrag von Frank Schneider

Samstag, 25.10.2025 um 15.00 Uhr

„Zauberhaftes Kinderprogramm“
mit Florian Steinborn
- im Anschluss gemeinsames Kaffeetrinken -
um 19.00 Uhr

„Konzert Vokalensemble VIP“

Alle Veranstaltungen finden bei freiem Eintritt in der Linzer Kirche statt.

Sonntag, 26.10.2025 um 10.00 Uhr

Festgottesdienst zum Jubiläum
mit Landesbischof Tobias Bilz
- im Anschluss Sektempfang und Mittagsimbiss -
An den Festtagen Ausstellung im Dorfgemeinschaftshaus.

„Unsere Kirche im Wandel der Zeit“

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Linz



Herzliche Einladung zu den Martinsfesten

Am **Mittwoch**, den 12.11.2025, um 16:30 Uhr in **Schönfeld**
und am **Freitag**, den 14.11.2025, um 16:30 Uhr in **Ponickau**
Jeweils mit den örtlichen Kindergärten und Schulhorten.

Start ist in beiden Orten in der Kirche,
danach gibt es einen Laternenumzug und wir werden
Martinshörnchen miteinander teilen. Wir freuen uns auf euch!

Adventszeit ist Bastelzeit

ADVENTSBASTELN FÜR KINDER in Ponickau und Schönfeld.

Schönfeld, Samstag, 29.11.2025

Treff 15:00 Uhr in der Kirche – dann Pfarrhaus

Ponickau, Samstag, 29.11.2025

Treff 15:30 Uhr in der Kirche – dann Gemeindehaus

Herzliche Einladung zur ökumenischen Friedensdekade vom 09. bis 19. November 2025

Termine:

Abendandacht mit Friedensgebet am Mittwoch, 12.11.2025 um 19:00 Uhr in der Schönfelder Kirche

Filmabend mit Friedensfilm am Freitag, 14.11.2025 um 19:00 im Pfarrhaus Schönfeld

Pfarrer / Pfarramt: Pfarrer Uwe Liewald

☎ 035755 728 o. 035755 704, E-Mail: uwe.liewald@evlks.de

Gemeindepädagogen:

Daniela Liewald: daniela.liewald@evlks.de ☎ 0176 46778984

Ludwig Müller: ludwig.mueller@evlks.de

☎ 0152 06268677 oder ☎ 035265 / 647454

Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau:

Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,
01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Bürozeiten:

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 bis 14.30 Uhr

Das Büro ist vom 04.08. bis 24.08.25 nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden sie sich bitte an Frau A. Kurz im Pfarramt Sacka 035240 76652.

Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

☎ 035248 / 81285, Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten:

Montag von 09.00 bis 11.00 Uhr, Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka im Kirchspiel Radeburg

Gottesdienste

Freitag, 31.10.2025

10:30 Uhr in der Kirche Dobra
Festgottesdienst mit Pfr. Th. Günzel

Sonntag, 02.11.2025

10:30 Uhr in der Kirche Tauscha
Kirchweihgottesdienst mit Thurit Griebisch

Freitag, 07.11.2025

16:30 Uhr in Sacka
Martinstagsandacht mit Lampionumzug

Kirchennachrichten

Anzeige(n)

Sonntag, 09.11.2025

- 10:30 Uhr in der Kirche Würschnitz
Kirchweihgottesdienst mit Pfr. E. Maurer
- 16:30 Uhr in der Kirche Tauscha
Jugendgottesdienst mit Ludwig Müller

Sonntag, 16.11.2025

- 09:00 Uhr in der Kirche Sacka
Kirchweihgottesdienst mit Pfrn. S. Prokopiev
- 10:30 Uhr in der Kirche Dobra
Kirchweihgottesdienst mit Pfrn. S. Prokopiev

Mittwoch, 19.11.2025

- 09:00 Uhr in der Kirche Würschnitz
Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen im KJ
mit Pfr. E. Maurer
- 10:30 Uhr in der Kirche Tauscha
Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen im KJ
mit Pfr. S. Prokopiev

Sonntag, 23.11.2025

- 09:00 Uhr in der Kirche Dobra
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Pfr. E. Maurer
- 10:30 Uhr in der Kirche Sacka
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Pfr. E. Maurer

Sonntag, 30.11.2025

- 09:30 Uhr in der Kirche Tauscha
Adventsgottesdienst mit Konfi-Kirchenkaffee
mit Pfr. S. Prokopiev

Änderungen vorbehalten!

■ Veranstaltungen

Gemeindenachmittag

Im November... am 12.11.2025 um 14:30 Uhr in Sacka und am
13.11.2025 um 14:00 Uhr in Würschnitz

Kirchenchor probt - gern mit allen Sangesfreudigen ... 🎵

In Sacka, mittwochs 19:00 Uhr

Bastelkreis

nach Absprache um 19:00 Uhr im
Pfarrhaus Sacka

Konfirmandenunterricht

Mittwochs im Pfarrhaus Sacka –
nach Absprache
(oder siehe Gemeindebrief)

Christenlehre

Klasse 1 bis 3: 14:00 bis 15:00 Uhr
Klasse 4 bis 6: ab 15:15 Uhr

Jugendtreff Sacka –

JG Ponickau

Montags um 18:30 Uhr im Ge-
meinderaum Ponickau
(in den Ferien nach Absprache)

Änderungen vorbehalten!

■ So können Sie uns erreichen:

Ev.-Luth. Pfarramt und Fried- hofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55,
01561 Thiendorf – OT Sacka

☎ 035240 / 76652,

Fax: 035240 / 76654,

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

in der Regel geöffnet:

montags

von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und

donnerstags

von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und

13.30 Uhr bis 17.30 Uhr